

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 46 (1899)

41 (18.11.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-764886](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-764886)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1899. Sonnabend, 18. November. № 41.

Inwieweit sind Pflegerinnen von Wöchnerinnen gegen Krankheit und Invalidität versichert?

Die Richtschnur zur Entscheidung dieser Frage ist gegeben in der Anleitung des Reichsversicherungsamts vom 31. Oktober 1890. Nach Nr. VII dieser Anleitung sollen diejenigen Personen, welche berufsmäßig einzelne persönliche Dienstleistungen bei wechselnden Arbeitgebern übernehmen, der Versicherungspflicht dann unterliegen, wenn sie als Arbeiter, dagegen dann nicht, wenn sie als selbstständige Gewerbetreibende anzusehen sind. In der vorliegenden Streitsache hatte die Klägerin nicht die Pflege als eine besondere, außerhalb der Haushaltsgeschäfte stehende Leistung übernommen, sondern die Arbeitskraft der durch das Wochenbett behinderten Hausfrau bezüglich der Versorgung des ganzen Haushalts ersetzt und hierbei unter Anderem auch bei der Wöchnerin und dem Neugeborenen Pflegedienste gethan. Sie war also eine Hilfskraft der Hauswirthschaft, als solche und in dieser Stellung naturgemäß von dem Hausherrn oder der Hausfrau persönlich abhängig, welche ihr die zu verrichtenden Arbeiten im Einzelnen zutheilen und sie bei deren Ausführung beaufsichtigen konnten. Daß Hilfsarbeiterinnen in einem fremden Haushalt, wie Wirthschafterinnen, Aufwärterinnen mit ständigen Stellen, Waschfrauen, Kochfrauen, Näherinnen und dergleichen nicht selbstständige Unternehmer sind, unterliegt keinem Bedenken. Eine Wärterin, die besondere Vorbildung für den Beruf einer Hebamme, Krankenpflegerin oder Wochenpflegerin nicht besitzt, auch einen Gewerbebetrieb dieser Art nicht angemeldet hat und neben der Pflege regelmäßig unter Eintritt in den Haushalt der Wöchnerin niedere hauswirthschaftliche Verrichtungen, wie Waschen, Kochen, Stubenreinigen zc. übernimmt, führt eine versicherungspflichtige Lohnarbeit aus. Naturgemäß, führt die Entscheidung zum Schluß an, wird dies namentlich bei solchen Pflegerinnen der Fall sein, die hauptsächlich in einfachen Verhältnissen thätig sind; denn hier kann im Allgemeinen weder

eine strenge Arbeitstheilung zwischen den Aufgaben einer Pflegerin und denen des Gesindes — wenn solches überhaupt gehalten wird — Platz greifen, noch auch ein so hohes Entgelt gewährt werden, wie es von ausgebildeten Pflegerinnen gefordert wird. Häufig verrichten derartige Wartefrauen in den Zeiten, in denen sie nicht als Wochenpflegerinnen beschäftigt sind, auch Lohnarbeiten gewöhnlicher Art, z. B. in der Landwirtschaft.

(Zeitschr. für das Heimattv.)

Uebersicht über den Betrieb im städtischen öffentlichen Schlachthause zu Oldenburg im Monat Oktober 1899.

Es wurden geschlachtet: 178 Stück Großvieh (134 Ochsen, 7 Bullen, 21 Kühe und 16 Quenen), 223 Kälber, 264 Schafe, 570 Schweine und 11 Pferde. Hiervon mußten als ungeeignet zur menschlichen Nahrung beschlagnahmt und vernichtet werden: 1 Rinderlunge wegen Tuberkulose, 1 Rinderleber wegen Abscessen, 4 Rinderlebern wegen Leberegeln und deren Folgen, 1 Kalbsleber wegen Abscessen und eine solche wegen Soccidien, 4 Schweinslungen wegen Palissadentwürmern, 1 Schweinslunge und 2 Lebern wegen Schinococcen und von einem Schweine Lunge, Leber, Herz, Milz, Nieren und Zwergfell desselben Parasiten wegen, 3 Schweinslungen wegen chronischer Pleuritis, die Halsdrüsen und Lungen von 4 Schweinen wegen Tuberkulose, 5 Schweinsnieren wegen Cystenbildung, 1 Schweinsleber wegen Induration, 19 Schaflungen wegen Lungenhaarwürmern, 60 Schaflebern wegen Distomen, 1 Pferdeleber wegen Verkalkungen und eine andere wegen Verhärtung; außerdem zahlreiche Fleisch- und Organtheile, Föten etc.

Als minderwerthig auf der Freibank verkauft wurden: 1 Schaf wegen starker Distomatosis, 1 Kuh wegen geringgradiger Tuberkulose, 1 Kuh wegen Finnen und 1 Schwein im gekochten Zustande wegen Rothlaufs.

Von auswärtis eingeführt und zur Untersuchung vorgelegt wurden: 2 Stück Großvieh, 55 Kälber, 160 Schafe und 81 Schweine. Von letzteren waren alle bis auf 1 bereits außerhalb amtlich auf Trichinen und Finnen untersucht. Außer verschiedenen Fleisch- und Organtheilen wurden von diesen von auswärtis eingeführten geschlachteten Thieren beanstandet und

vernichtet: 1 Schweinslunge und 2 Lebern wegen Sclimococcen, 2 Schweinsnieren wegen Cystenbildung und 5 Schaflebern wegen Distomen. 1 Kalb wurde wegen Unreife zurückgewiesen.

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt Oldenburg im Monat Oktober 1899 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

Geschlossene Ehen im Ganzen	19
Darunter waren Eheschließungen, in denen:	
Mann und Frau noch nie verheirathet	18
Mann Wittwer, Frau ledig	—
Mann ledig, Frau Wittwe	—
Mann und Frau verwittwet	1
Mann oder Frau geschieden	—
Mann und Frau evangelisch	18
Mann und Frau katholisch	1
Mann und Frau jüdisch	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	—
Mann katholisch, Frau evangelisch	—
Mann christlich, Frau nicht christlich	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—
Mann und Frau nicht christlich	—

2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt	70
Anzahl der Geborenen derselben	71
Darunter waren:	
Einfache Geburten und Geborene	69
Mehrlings-Geburten	1
Geborene derselben	2
Knaben	42
Mädchen	29
lebendgeboren { Knaben	39
{ Mädchen	29
totdgeboren { Knaben	3
{ Mädchen	—
Ehelich { lebend { Knaben	36
geboren { geboren { Mädchen	26
{ todt { Knaben	2
{ geboren { Mädchen	—

Unehelich geboren	lebend geboren	Knaben	3
		Mädchen	3
	totd geboren	Knaben	1
		Mädchen	—

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt	38
Darunter aufgefundenen Leichen	—
Männliche Gestorbene	15
Weibliche Gestorbene	23
todtgeboren	
Knaben	3
Mädchen	—
Verstorbene Kinder	
unter 5 Jahre alt	
Knaben	3
Mädchen	7
Ledige	
Männlich	10
Weiblich	10
Verheirathete	
Männlich	4
Weiblich	7
Verwitwete	
Männlich	1
Weiblich	6
Geschiedene	
Männlich	—
Weiblich	—

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Weber.
Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg.